

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Titel / Anrede Name / Vorname	
Geschlecht	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Festnetz / Mobil	
E-Mail	
Geburtsdatum / -ort	
Hochzeitstag / Name Ehepartner	
Beruf / Berufswunsch	
bei Minderjährigen	Angaben zu den gesetzlichen Vertretern in der Anlage GV

die Aufnahme zur Feuerwehr Gemeinde Karlstein am Main, in die Abteilung

- Kinderfeuerwehr (ab 7 Jahre)
 Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahre)
 Aktive

Gleichzeitig beantrage ich die Mitgliedschaft im Feuerwehr Verein Karlstein am Main e.V.

- ja, für einen Jahresbeitrag von 12€ laut geltender Geschäftsordnung
 (SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite)

Freiwillig höherer Beitrag als aktuell gefordert: _____ €
 (falls nicht gewünscht, bitte streichen)

Einwilligungen: (Können jederzeit widerrufen werden)

- Ich willige ein, dass meine Daten und Bilder nach §16 Absatz 3 der Vereinssatzung vom
 25.11.2022 verwendet werden dürfen.
- Ich habe die Anlage „Datenschutzhinweis für Mitglieder“ gelesen, verstanden und akzeptiere
 diese.

(Gilt nur bei Antrag auf Mitgliedschaft im Verein) Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Geschäftsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung und Geschäftsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sollte ich den Status als aktives oder passives Mitglied im Feuerwehr Verein Karlstein am Main e.V. laut aktueller Satzung nicht erfüllen, bin ich mit einer Mitgliedschaft als **förderndes Mitglied** einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift

Rückseite
beachten!



.....
 (bei Minderjährigen: Zusätzliche Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)



SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE66ZZZ00001943146**
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates:

Ich ermächtige den Feuerwehr Verein Karlstein am Main e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	DE __ / __ / __ / __ / __ / __
BIC:	

Hinweise:

- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Die Daten werden zur Vereinsverwaltung während der Mitgliedschaft auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreter/s zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt sich der gesetzliche Vertreter bereit, die Beitragszahlung mindestens bis zur Volljährigkeit des Mitgliedes zu übernehmen.

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber)

.....
(bei Minderjährigen: Zusätzliche Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Wird durch den Kommandanten / Verein ausgefüllt:

- durch Kommandant **genehmigt** / durch Vorstandschaft **genehmigt** EDV erfasst
- durch Kommandant **abgelehnt** / durch Vorstandschaft **abgelehnt** Kassier erfasst

_____ Datum und Unterschriften _____

Mitgliedsnummer: _____



Zusätzliche Informationen

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Durch die gesetzliche Vertretung auszufüllen:

Der/Die Antragsteller/in

- hat folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten):

- benötigt im Notfall folgende Medikamente:

- hat die Kleidergröße: _____

- darf mit Fahrzeugen der Feuerwehr Gemeinde Karlstein am Main mitfahren (Kindersitze werden gestellt):

ja nein

- kann schwimmen und darf unter Aufsicht in ein Schwimmbad / zu einem Badesee:

ja nein

- Ich (als gesetzliche Vertretung) möchte für den einfachen Informationsaustausch in die Eltern-WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden.

- Mit der Aufnahme in die Kinder-/Jugendfeuerwehr erkläre ich mich (als gesetzliche Vertretung) grundsätzlich damit einverstanden, dass Ausbildungen und sonstige Veranstaltungen der Kinder-/Jugendfeuerwehr dokumentiert und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Kinder-/Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Weise veröffentlicht und verwendet werden dürfen.

- Ich (als gesetzliche Vertretung) bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Gemeinde Karlstein am Main in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum und Unterschrift

Rückseite beachten!



.....
(Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)



Angaben zu gesetzlichen Vertretern

(Anlage GV)

Für Mitglied:

Name / Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	

Gesetzliche Vertreter:

Anrede / Titel Name / Vorname	
Geschlecht	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Festnetz	
Mobil	
E-Mail	

Anrede / Titel Name / Vorname	
Geschlecht	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Festnetz	
Mobil	
E-Mail	



Datenschutzhinweis für Mitglieder

(Ergänzend zu § 16 der Satzung vom 25.11.2022)

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Feuerwehr Verein Karlstein am Main e.V. ist die Vorstandschaft, vertreten durch den

- Vorsitzenden
- stellvertretenden Vorsitzenden
- Kassier
- Kommandant
- stellvertretenden Kommandant
- Schriftführer

Die verantwortliche Stelle ist unter vorstand@ff-karlstein.de zu erreichen.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die datenschutzrechtliche Erlaubnisnorm Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 Absatz 1 (b).

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Außerhalb des Vereins werden die personenbezogenen Daten lediglich für den Beitragseinzug weitergegeben.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

4. Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung oder Ergänzung nach Artikel 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (in elektronischer Form) nach Artikel 20 DSGVO,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG.



Auszug aus der aktuell gültigen Satzung vom 25.11.2022:

§ 16 Datenschutz

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf.

Der Verein verarbeitet und nutzt diese personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name / Firma, Vorname, Anschrift, Steuernummern und Bankverbindungen für den Lastschrifteinzug (bei juristischen Personen).

- (2) Die personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

- (3) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten sowie fotografische Aufnahmen veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

- (4) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

- (5) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.

Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß

der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.

